

## Veröffentlichung nach § 11a Absatz 1 VermAnlG

1. **Betreff:** Möglicher Ausfall von Forderungen

2. **Name des Veröffentlichungspflichtigen einschließlich seiner Anschrift:**

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG

Anschrift: Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München

3. **Bezeichnung der Vermögensanlage sowie Datum der Aufstellung und Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes:**

Bezeichnungen der Vermögensanlagen:

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche A

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche B

Verkaufsprospekte: Datum der Aufstellung 22. November 2013 (veröffentlicht am 27. November 2013) einschließlich der Nachträge Nr. 1 vom 17. Januar 2014 und Nachträge Nr. 2 vom 29. September 2015

4. **Zu veröffentlichende Tatsache gemäß § 11a Absatz 1 VermAnlG:**

Die Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG befindet sich derzeit in einer finanziellen Krise und ist möglicherweise drohend zahlungsunfähig sowie möglicherweise überschuldet. Dies könnte den Bestand der Gesellschaft und damit auch die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen in Frage stellen. Die Zahlungen der am 30. Dezember 2021 fälligen Zinsen aus den Namensschuldverschreibungen sind derzeit noch nicht gesichert. Ursächlich hierfür ist, dass Zahlungen von Konzerngesellschaften auf Darlehensrückzahlungsansprüche nicht gesichert sind. Die Unternehmensgruppe prüft unter Einbeziehung der Gesellschaft aktuell verschiedene Restrukturierungskonzepte einschließlich einer möglichen Anleiherestrukturierung bei der Gesellschaft.

5. **Datum des Eintritts der der Tatsache zugrundeliegenden Umstände:**

17. Dezember 2021.

6. **Kurze Erklärung, inwieweit sich die Tatsache auf den Emittenten oder die von ihm emittierte Vermögensanlage unmittelbar bezieht, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt Hinweis:**

Siehe bereits unter Ziff. 4.

7. **Erklärung, aus welchen Gründen die Tatsache geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt**

Siehe bereits unter Ziff. 4.

8. **Hinweis**

Die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Tatsache unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

München, 21. Dezember 2021

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die Komplementärin Green City Energy Kraftwerke GmbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Jens Mühlhaus